## I 0 notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Frauen/Müttern auf der Flucht & in einem neuen Land

ī.

In Wartebereichen, Transitquartieren, Transportmitteln muss auf die **Sicherheit von Frauen** besonders geachtet werden. Diensthabendes Personal sowie freiwillige Helfer\_innen werden sensibilisiert und zur Aufmerksamkeit angeleitet.

2.

Mehrsprachige **Informationskarten mit Icons**, die auch von **Nichtleser\_innen** verstanden werden können, über das Recht auf Schutz der körperlichen Integrität bzw. null Toleranz gegenüber (sexualisierter) Gewalt, werden Frauen und Männern bei der Einreise übergeben.

3.

Weibliche Begleitpersonen bei Interviews im Rahmen des Asylprozesses.

4.

Interviewerinnen im Asylprozess.

**5**.

Angebote der Kinderbetreuung während der Befragungen.

6.

Schutzmaßnahmen in Flüchtlingsunterkünften wodurch auf die Sicherheit und das Wohlergehen von Frauen besonders geachtet wird. Spezifische Bedürfnisse (bessere Hygienestandards, Frauen vorbehaltene Sanitärräume, versperrbare Zimmer, gute Beleuchtung der Gänge und allgemeinen Räume, Zugänglichkeit und Verfügbarkeit allgemeiner Räume, ev. gestaffelte Nutzungszeiten) müssen berücksichtigt und gewährleistet werden.

**7**.

Regelmäßige Überprüfungen durch Träger und autorisierte unabhängige Instanzen (Volksanwaltschaft) unter frauenspezifischen Gesichtspunkten.

8.

Aufbau einer **Frauengruppe** in jeder Gemeinde, in der Flüchtlinge leben als Ort der Inklusion und Integration.

9.

Psychotherapeutische und psychologische **Angebote für Frauen**, wodurch individuelle und familiäre Chronifizierungen nachhaltig verhindert werden können.

10.

Finanzierung von **Dolmetscherinnen** für Arzt/Ärztinbesuche und therapeutische Hilfe.